



①

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum ~~Beschlussantrag~~ B-003/2022

an den Jugendhilfeausschuss

zur Sitzung am 29.03.2022

Einreicher: *Dr. Sandra Zabel*
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die Partei, SPD;
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mark Otto

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Der Satz (Anlage 1, S. 11)

„Mindestens ein täglicher Streetworkgang findet sich im Rahmen der Dienstplanung des Personals.“

wird ersetzt durch:

„Mindestens fünf Streetworkgänge pro *Kalenderwoche* Woche finden sich im Rahmen der Dienstplanung des Personals.“

S. Zabel / M. Otto
Unterschrift

Begründung:

Die Konkretisierung dient dazu, Klarheit herzustellen, wie diese Priorisierung zu verstehen ist. Es wäre zwar wünschenswert im Sinne der Präsenz im Sozialraum, wenn täglich ein Streetworkgang umsetzbar wäre. Dies würde aber dazu führen, dass die Träger ihr Personal aufstocken müssten (mindestens 2,5 VzÄ), um diesem Anspruch gerecht zu werden. Ein täglicher Streetworkgang ist im Rahmen der Dienstplanung jedoch kaum umsetzbar. Deshalb soll die neue Formulierung sicherstellen, dass andere notwendige Angebote (notwendige Begleitung bei der sozialpädagogischen Arbeit mit einzelnen jungen Menschen bspw. in akuten Krisensituationen oder kontinuierliche Gruppenangebote) nicht zu Lasten von „täglichen“ Streetworkgängen (bspw. Mo-So) fallen.